

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### Hinweis auf das Tragen eines Kopftuches in der Liste eines Arbeitsamtes

Die Kleine Anfrage 2575 vom 28. Oktober 1999 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Presse war zu entnehmen (Rhein Main Presse, Bad Kreuznach vom 20. Oktober 1999), dass in der Vermittlungsliste des Arbeitsamtes Bad Kreuznach, die den Akquisiteuren des Amtes bei ihrer Suche nach Ausbildungsplätzen mitgegeben wird und die auch anlässlich einer regionalen Ausbildungskonferenz im Arbeitsamt Bad Kreuznach an die Vertreter der Wirtschafts- und Handwerksverbände und der Gewerkschaften verteilt wurde, unter „Sonstiges“ bei weiblichen Ausbildungsplatzsuchenden auch ein Hinweis auf die kulturell-religiös begründete Bekleidung „das Kopftuch“ aufgeführt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung führt das Arbeitsamt Bad Kreuznach diesen Hinweis in seinen Akquisitionsunterlagen auf?
2. Handelt es sich bei dieser Praxis um einen Einzelfall oder kommt diese Praxis auch in anderen Arbeitsämtern vor?
3. Wurde der Hinweis auf Wunsch der Bewerberinnen in die Unterlagen aufgenommen?
4. Wenn nein, wie erklärt die Landesregierung diese diskriminierende Maßnahme?
5. Was wird die Landesregierung unternehmen, um diskriminierenden Vorurteilen bei der Arbeitsvermittlung entgegenzutreten?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 1999 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur regionalen Umsetzung des im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten Ausbildungskonsenses wurden von der Arbeitsverwaltung anonymisierte Übersichtslisten der am 30. September 1999 noch unversorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber erstellt. Sie dienten zur ersten Information der aktiven Ausbildungsstellenakquisiteure, damit möglichst gezielt und passgenau Ausbildungsplätze gesucht werden konnten. Es wurden Angaben zu Berufswunsch, Wohnort und Schulabschluss gemacht. Außerdem wurden unter der Rubrik „Sonstige Hinweise“ beispielhaft Ursachen dafür genannt, weshalb bisherige Vermittlungsversuche erfolglos waren.

Im konkreten Fall handelt es sich um ein türkisches Mädchen, das sich erfolglos um einen Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich beworben hat. Das Arbeitsamt wollte die Ausbildungsakquisiteure auf eine Ursache des Misserfolgs bisheriger Vermittlungsbemühungen hinweisen.

Zu 2.:

Es handelt sich um einen Einzelfall.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Das Arbeitsamt Bad Kreuznach wollte mit dieser Information nicht diskriminieren, sondern dem türkischen Mädchen zu einem Ausbildungsplatz verhelfen.

Zu 5.:

Aus Sicht der Landesregierung besteht kein Handlungsbedarf, da dieser Einzelfall nicht den Schluss zulässt, dass bei der Arbeitsverwaltung diskriminierende Vorurteile bestünden.

Florian Gerster  
Staatsminister